

über die Stadt Bad Reichenhall an:

Landratsamt Berchtesgadener Land
Sachgebiet 210
Salzburger Str. 64
83435 Bad Reichenhall

Eingangsvermerk

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung (GewO)

ANTRAGSTELLER	Antragsteller:	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> juristische Person (z.B. GmbH, AG)
	Bei juristischen Personen:	Name der jur. Person:
		Eintagung im Handelsregister des Amtsgerichtes:
		Handelsregisternr.:
	Personalien des Antragstellers bzw. des Vertreters der juristischen Person (sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt, ist dieser Antrag für jede Person gesondert auszufüllen):	
	Name:	
	Geburtsname (bei Abweichung vom Namen):	
	Vorname(n):	
	Geburtsdatum / Geburtsort:	/ Geburtsort:
	Staatsangehörigkeit:	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere und zwar
	Wohnort, Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	
	Aufenthalt in den letzten 5 Jahren (von – bis, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	
	Telefon/Handy/Fax/E-Mail:	Tel.: , Handy: , Fax: , E-Mail:
	Haben Sie in den letzten fünf Jahren eine berufliche Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, als Vorstand einer AG, als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder als Inhaber eines Einzelunternehmens ausgeübt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar (Firmenbezeichnung und Betriebsanschrift)
	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Original, nicht älter als 3 Monate):	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
	Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Original, nicht älter als 3 Monate):	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar	
Sind gegen Sie Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar	
Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren oder ein Verfahren zur Rücknahme bzw. zum Widerruf einer Gewerbeerlaubnis anhängig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar	
Haben Sie innerhalb der letzten fünf Jahre eine eidesstattliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse abgegeben (§ 807 ff. ZPO) oder wurde innerhalb dieses Zeitraumes Haft zur Erzwingung gegen Sie verhängt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar	
Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre gegen Sie ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. der Eröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar	

BETRIEB	Betriebssitz, Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	
	Telefon/Fax/E-Mail:	Tel.: _____, Fax: _____, E-Mail: _____
	Soll ein Betriebsleiter eingesetzt werden?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, Name und Vorname des Betriebsleiters (weitere Angaben bitte auf zusätzlichem Antragsformular angeben):
	Soll(en) eine oder mehrere Zweigniederlassung(en) errichtet werden?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Wenn ja, für jeden Leiter einer Zweigniederlassung bitte zusätzlichen Antragsvordruck einreichen.
ART DER TÄTIGKEIT	<p>1. Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über:</p> <p><input type="checkbox"/> Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume</p> <p><input type="checkbox"/> Darlehen</p> <p>2. Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb von:</p> <p><input type="checkbox"/> Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft und von ausländischen Investmentanteilen, die nach dem Auslandinvestment-Gesetz vertrieben werden dürfen, soweit die Voraussetzungen des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG erfüllt sind, also soweit der Antragsteller</p> <p style="margin-left: 20px;">+ derartige Verträge ausschließlich zwischen Kunden und einem Institut i.S. des § 1 Abs. 1 b KWG - Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute -, einem nach § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen, einem Unternehmen, das aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 53c KWG gleichgestellt oder freigestellt ist, oder einer ausländischen Investmentgesellschaft vermittelt bzw. nachweist,</p> <p style="margin-left: 20px;">+ keine weiteren Finanzdienstleistungen i.S. von § 1 Abs. 1a Satz 1 Nrn. 1 bis 4 KWG erbringt und</p> <p style="margin-left: 20px;">+ nicht befugt ist, sich im Zusammenhang mit dieser Vermittlungs- und Nachweistätigkeit Eigentum oder Besitz an Geldern, Anteilscheinen oder Anteilen von Kunden zu verschaffen.</p> <p><input type="checkbox"/> sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden (insbesondere geschlossene Immobilienfonds, stille Gesellschaftsanteile)</p> <p><input type="checkbox"/> öffentlich angebotenen Anteilen einer Kapitalgesellschaft (nur GmbH) oder Kommanditgesellschaft (z.B. bei geschlossenen Immobilienfonds)</p> <p>3. <input type="checkbox"/> Anlageberatung im Sinne der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 Kreditwesengesetz</p> <p>4. Bauvorhaben:</p> <p><input type="checkbox"/> Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte</p> <p><input type="checkbox"/> Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung.</p>	

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre mich damit einverstanden, dass das Landratsamt Berchtesgadener Land die evtl. zusätzlich erforderlichen behördlichen Auskünfte (z.B. beim Vollstreckungsgericht bez. Einträgen im Schuldnerverzeichnis, beim Insolvenzgericht bez. Insolvenzfreiheit, beim Finanzamt bez. steuerlicher Unbedenklichkeit) von Amts wegen anfordert.

Ort, Datum

Unterschrift

Stellungnahme der Stadt Bad Reichenhall:

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE	Die Angaben zur Person des Antragstellers bzw. des Vertreters der juristischen Person sind nach den vorliegenden Eintragungen im Melderegister vorliegenden Unterlagen richtig	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, sie sind wie folgt zu berichtigen/ergänzen:
	Tatsachen, aus denen sich ein Mangel an erforderlicher Zuverlässigkeit des Antragstellers bzw. des Vertreters der juristischen Person für den Betrieb eines Unternehmens ergeben könnten, sind	<input type="checkbox"/> nicht bekannt, <input type="checkbox"/> folgende bekannt:
	Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden	<input type="checkbox"/> wurde am angefordert. <input type="checkbox"/> liegt bereits dem Antrag bei.
	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	<input type="checkbox"/> wurde am angefordert. <input type="checkbox"/> liegt bereits dem Antrag bei.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift _____

Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c (GewO)

H I N W E I S E	Allgemein:	Der Antrag ist entsprechend auszufüllen und vom Antragsteller/Verantwortlichen unterschrieben über die Wohnsitzgemeinde einzureichen. Liegt der Wohnort des Antragstellers/Verantwortlichen nicht im Landkreis Berchtesgadener Land, so ist der Antrag nicht über die Wohnsitzgemeinde sondern direkt an das Landratsamt Berchtesgadener Land zu senden.
	Unterlagen:	Beim Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde sind von Antragsteller/Verantwortlichen zur Vorlage bei Behörden zu beantragen: <ul style="list-style-type: none"> - Führungszeugnis und - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Für Antragsteller/Verantwortliche, die ihren Wohnsitz in Österreich haben, ist statt dem deutschen Führungszeugnis die österreichische Strafregisterbescheinigung mit dem Antrag einzureichen. Sofern die Erlaubnis für eine juristische Person beantragt wird, ist mit dem Antrag ein aktueller Handelsregisterauszug einzureichen. Befindet sich die Gesellschaft in Gründung, so ist anstatt des Handelsregisterauszuges eine Abschrift der notariellen Gründungsurkunde vorzulegen.
	Gebühr / Kosten:	Die Höhe der anfallenden Kosten (Gebühr + Auslagen) ist vom Umfang der Erlaubnis abhängig und liegt zwischen 200,00 € und 1.070,00 €. Die Gebührenhöhe kann im Einzelfall beim Landratsamt Berchtesgadener Land erfragt werden.
	Vermittlung von Kapitalanlagen und Anlageberatung:	Im Bereich der Anlagevermittlung und Anlageberatung sind folgende Ausführungen zu beachten: Es gibt vier verschiedene Situationen, in denen der Gewerbetreibende unterschiedlichen Regelungen unterliegen. <ul style="list-style-type: none"> - In Fallgestaltung 1 benötigen er eine Erlaubnis nach § 34c GewO, - in Fallgestaltung 2 ist eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz erforderlich, - bei Konstellation 3 muss der Gewerbetreibende eine Erlaubnis sowohl nach der Gewerbeordnung als auch nach dem Kreditwesengesetz beantragen und - in Fallgestaltung 4 ist er von den Erlaubnisvorschriften beider Gesetze befreit. 1. <u>Fallgestaltung 1, Erlaubnispflicht nach § 34 c GewO:</u> <ol style="list-style-type: none"> a) der Gewerbetreibende betreibt ausschließlich die Anlage- und/oder Abschlussvermittlung von Anteilscheinen von Kapitalanlagegesellschaften (inländische Investmentfonds) und/oder ausländischen Investmentanteilen, die nach dem Auslandsinvestment-Gesetz vertrieben werden dürfen und diese Vermittlung findet nur zwischen dem Kunden und einem Institut, das den Vorschriften des KWG unterliegt bzw. einem ausländischen Institut i.S.d. §§ 53b oder 53c KWG statt und er ist nicht befugt, sich bei der Erbringung dieser Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern, Anteilscheinen oder Anteilen von Kunden zu verschaffen (§ 2 Abs.6 Satz 1 Nr.8 KWG) b) der Gewerbetreibende betreibt die Anlage- und/oder Abschlussvermittlung von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden (das sind in der Regel Anteile an geschlossenen Fonds oder stille Gesellschaftsanteile) c) der Gewerbetreibende betreibt die Anlage- und/oder Abschlussvermittlung von öffentlich angebotenen Anteilen an einer Kapitalgesellschaft (nur GmbH) oder Kommanditgesellschaft und/oder von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft

	<p>d) der Gewerbetreibende betreibt ausschließlich die Anlageberatung gem. der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG; dies hat zur Folge, dass er für die Anlageberatung eine Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Nr. 3 GewO benötigt. Bei Kapitalanlagevermittlern die bis zum 31.10.2007 eine § 34c-Erlaubnis erhalten haben (sog. "Alterlaubnis"), ist die Anlageberatung eingeschlossen.</p> <p>2. <u>Fallgestaltung 2, Erlaubnispflicht nach dem Kreditwesengesetz:</u></p> <p>a) der Gewerbetreibende betreibt zwar ausschließlich die Anlage- und/oder Abschlussvermittlung von in- und/oder ausländischen Investmentanteilen (siehe Nr. 1a), er erfüllt aber nicht die sonstigen dort genannten Voraussetzungen (d.h. er vermittelt Investmentanteile, die nicht zugelassen sind, das „Partnerinstitut“ unterliegt nicht dem KWG und/oder er ist befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern, Anteilscheinen oder Anteilen von Kunden zu verschaffen)</p> <p>b) der Gewerbetreibende betreiben die Anlage- und/oder Abschlussvermittlung von zugelassenen in- und/oder ausländischen Investmentanteilen und/oder erbringen weitere dem KWG unterliegende Finanzdienstleistungen</p> <p>c) der Gewerbetreibende betreibt die Anlage- und/oder Abschlussvermittlung von in- und/oder ausländische Investmentanteilen und vermittelt weitere dem KWG unterliegende Finanzinstrumente</p> <p>d) der Gewerbetreibende betreibt die Anlage- und/oder Abschlussvermittlung von öffentlich angebotenen Anteilen an einer Kapitalgesellschaft (wenn die Kapitalgesellschaft eine AG ist)</p> <p>e) der Gewerbetreibende betreibt die Anlage- und/oder Abschlussvermittlung von Anteilen an GbR-Gesellschaften, deren Geschäftszweck die gemeinsame Anlage des Gesellschaftsvermögens in Finanzinstrumenten ist.</p> <p>3. <u>Fallgestaltung 3, Erlaubnispflicht nach § 34c GewO und nach dem Kreditwesengesetz</u></p> <p>Der Gewerbetreibende betreibt die oben unter Nr. 1b) und/oder c) genannten Tätigkeiten (damit braucht er die Erlaubnis nach § 34c GewO) und erbringt zusätzlich Finanzdienstleistungen, wie sie oben unter Nr. 2a) – e) beschrieben sind (dies bedingt die Erlaubnis nach dem KWG)</p> <p>4. <u>Befreiung von § 34c GewO und KWG als gebundener Agen (§ 2 Abs.10 KWG i.V.m. § 34c Abs.5 Nr.3a GewO)</u></p> <p>der Gewerbetreibende betreiben die Anlage- und/oder Abschlussvermittlung (eines beliebigen Finanzinstruments) ausschließlich für Rechnung und unter der Haftung eines Einlagenkreditinstitutes oder Wertpapierhandelsunternehmens mit Sitz im Inland bzw. im EU-Ausland (s. § 53b KWG) oder unter der gesamtschuldnerischen Haftung mehrerer solcher Unternehmen und es ist eine entsprechende Anzeige dieses Sachverhalts der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht durch eines dieser haftungsübernehmenden Institute/Unternehmen erstattet worden</p> <p>Achtung: Die Vermittlung von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen (geschlossene Immobilienfonds, stille Gesellschaftsanteile) und von öffentlich angebotenen GmbH- oder KG-Anteilen (z.B. geschlossene Immobilienfonds) bleibt auch bei Betätigung als gebundener Agent erlaubnispflichtig nach § 34c Abs.1 Nr.1 Buchst. b GewO!</p>
<p>Zuständigkeit:</p>	<p>für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 c GewO sowie entsprechender Auskünfte ist im Landkreis Berchtesgadener Land zuständig:</p> <p>Landratsamt Berchtesgadener Land Sachgebiet 210, Öffentliche Sicherheit, Gewerberecht Salzburger Str. 64 83435 Bad Reichenhall Telefon: 08651/773-401, Telefax: 08651/773-382, E-Mail: christian.aschauer@lra-bgl.de</p>